Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 236.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 5. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 3. April. Der Kaiser hat geruht: den seitherigen Legationsrath Dr. R. Lindau zum Wirklichen Legations-Rath und vortragenden Rath im Auswärtigen Amt; sowie den Eisenbahn-Direktor Rudolf Lindner zum Regierungs-Rath und ständigen Hülfsarbeiter im Reichsamte für die Verwaltung der Reichseisenbahnen zu ernennen.

Der König hat geruht: dem Landrath des Kreise Grevenbroich, Dr. Gisbert von Bonin-Brettin zu Wewelinghofen die Kammerherrnwürde, ferner dem praktischen Arzt 2c. Dr. med. Preiser in Trebnitz den Charakter als Sanitäts-Rath, und dem Lederfabrikanten und Fabrikbesitzer Sylvius Moll zu Brieg den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

Der Bürgermeister und Syndikus Minzlaff in Görlitz ist mit dem Charakter als Amtsgerichts-Rath zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Görlitz ernannt. Der Landrichter Dr. Kayser in Berlin ist in Folge seiner Ernennung zum kaiserlichen Regierungs-Rath im Reichs-Justizamt aus dem preußischen Justizdienst geschieden. Dem Amtsgerichts-Rath Lyon in Küstrin ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. Der Amtsgerichts-Rath Freiherr von Hundt und Alt-Grottkau in Neisse und der Amtsrichter Kollecker in Marggrabowo sind gestorben. Der Staatsanwalt Lindenberg in Glatz ist in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Ratibor versetzt. Der zur Rechtsanwaltschaft bei dem Ober-Landesgericht in Naumburg zugelassene Rechtsanwalt Isensee hat seinen Wohnsitz von Bernburg nach Dessau verlegt. Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt: dem Notar, Justiz-Rath Hassenstein in Gumbinnen, dem Notar, Justiz-Rath Foß in Stettin und dem Notar, Justiz-Rath Schwartz in Lippstadt. Der Notar Albrecht in Ueckermünde hat das Notariat niedergelegt. Der Rechtsanwalt und Notar Dr. Nicol in Hannover ist gestorben.

Der ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Dortmund Dr. Flach, und die ordentlichen Lehrer Leonhard und Dr. Rübel an der Realschule zu Dortmund sind zu Oberlehrern befördert worden. Die Wahl des ordentlichen Lehrers am Gymnasium zu Wernigerode, Dr. Jordan, zum Oberlehrer des Gymnasiums zu Dortmund ist bestätigt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 5. April.

Wie die berliner Blätter übereinstimmend versichern, giebt das Befinden des Kaisers zu Besorgnissen durchaus keinen Anlaß. Das signalisirte Unwohlsein ist im Wesentlichen bereits wieder gehoben.

Das Organ der nationalliberalen Fraktion, die „N. L. C.", sucht in einem „die Aufgabe der nationalliberalen Politik" überschriebenen Artikel die gegenwärtige Haltung der Fraktion folgendermaßen zu rechtfertigen:

Ging früher die Taktik der nationalliberalen Fraktion im Wesentlichen dahin, den Ausbau des Reiches möglichst in positivem Zusammenwirken mit der Regierung und ohne Scheu vor einem dem Zwecke angemessenen Kompromiß mit den Konservativen zu erstreben, so hören wir neuerdings häufig, u. A. auch in dem Lasker'schen Schreiben, das Ziel müsse jetzt ohne „jede denkbare Nebenrücksicht", unter Zurückweisung des Zusammengehens mit den Konservativen verfolgt werden. Es erhebt sich also die Frage: wäre eine grundsätzliche Veränderung der bisherigen Taktik richtig oder nicht? Auf den ersten Blick scheint die erstere Ansicht durch die unleugbare Veränderung der ganzen Lage der nationalliberalen Partei unterstützt zu werden. In dem Maße, in welchem die nationalliberale Fraktion des Reichstags in den letzten Jahren geschwächt worden, ist die konservative Seite des Hauses angewachsen. Die selbstverständliche Folge davon ist, daß die Konservativen eine erheblich geringere Nachgiebigkeit gegen nationalliberale Forderungen zeigen, als früher. Dazu kommt die veränderte Haltung der Zentrumspartei, welche den Konservativen gestattet, mit derselben in allen Fragen, in welchen sie ihr näher stehen als den Liberalen —, und dies wird so ziemlich das ganze Gebiet der Politik sein, soweit es sich nicht um Erfordernisse der nationalen Einheit und Machtstellung handelt —, gemeinsame Sache zu machen. Zugleich ist es dem Fürsten Bismarck durch die größere Stärke der Konservativen wie durch die veränderte Haltung des Zentrums bedeutend erleichtert, mit wechselnden Majoritäten zu operiren, dieselbe Partei bald freundlich, bald feindselig zu behandeln. Daß durch diesen Umschwung der Verhältnisse den Nationalliberalen das Beharren in der bisherigen selbstlosen Arbeit sehr erschwert werden mußte, liegt auf der Hand. Rein menschlich genommen wäre es nur zu begreiflich, wenn grade die tüchtigsten unter den Männern dieser Richtung sich mißmuthig abwendeten von der bisherigen Weise des positiven Schaffens. Eine andere Frage aber ist, ob dies auch politisch klug gehandelt wäre. Die Art, wie Fürst Bismarck sich in den letzten Jahren von der nationalliberalen Fraktion getrennt hat, mag Manchen sozusagen persönlich verletzt, kann aber unmöglich irgend einen politisch urtheilsfähigen Kopf überrascht haben. Der Reichskanzler hat aus seiner konservativen Grundanschauung nie ein Hehl gemacht; er hat nie einen Zweifel darüber gelassen, daß er nur aus Rücksicht auf die numerische Stärke der Nationalliberalen im Parlament denselben Konzessionen gemacht, zu denen er aus eigenem Antriebe nie geschritten sein würde. Kein Wunder da, daß er sich über den nationalliberalen Einfluß in demselben Maße hinwegsetzte, in welchem die nationalliberale Fraktion an numerischer Stärke verlor. Was würde nun die Folge sein, wenn dem gegenüber die nationalliberale Fraktion erklärte: „Wir wollen keine Verständigung mehr mit dem Reichskanzler. Hier ist unser Programm! Will er es ausführen, ausführen voll und ganz, so sind wir seine Freunde; will er es nicht, so sind wir seine rücksichtslosen Gegner. Entweder — oder?" Die selbstverständliche Wirkung einer solchen Stellungnahme würde sein, daß Fürst Bismarck entweder fast bedingungslos in die Arme einer konservativ-klerikalen Majorität, oder zur Auflösung des Reichstages getrieben würde. Nach den vor zwei Jahren gemachten Erfahrungen wird eine abermalige Auflösung im liberalen Lager schwerlich herbeigesehnt werden (?). Wie aber steht es mit der anderen Eventualität, daß nämlich Fürst Bismarck ganz auf eine konservativ-klerikale Majorität angewiesen wäre? Er würde voraussichtlich, ebenso wie früher zu Konzessionen in liberaler Richtung, die ihm „gegen den Strich gingen", so jetzt zu ähnlichen Konzessionen in antiliberaler Richtung gezwungen sein. Kurz: die Reaktion hätte freies Spiel auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung, und die Nationalliberalen würden der Zertrümmerung ihres eigenes Werkes mit verschränkten Armen zusehen. Wir bezweifeln, daß die nationalliberale Partei im Lande eine derartige Handlungsweise der Reichstagsfraktion als den Ausfluß politischer Klugheit betrachten würde. Unseres Erachtens würde diese Handlungsweise nur dann gerechtfertigt sein, wenn jede Hoffnung auf eine ersprießliche Thätigkeit, wenn jede Einwirkung auf die Gestaltung der Dinge abgeschnitten wäre. So verzweifelt aber ist die Lage der nationalliberalen Fraktion doch noch keineswegs. Ein dauerndes Zusammengehen der Regierung sowohl wie der Konservativen mit dem Zentrum ist aus Gründen der nationalen Politik undenkbar. Gerade in den wichtigsten Fragen — wir haben ja jetzt bereits die Beispiele dafür — wird man immer wieder der Unterstützung von nationalliberaler Seite bedürfen. Diese Thatsache verleiht der nationalliberalen Fraktion auch in Bezug auf die sonstigen Gebiete der Gesetzgebung noch immer einen nicht zu unterschätzenden Einfluß. Sie wird freilich die sich anbahnende „Revision" der Gesetzgebung der letzten dreizehn Jahre nicht zu hindern vermögen, würde dies übrigens in dieser Allgemeinheit auch garnicht wollen. Aber auch im ungünstigsten Falle würde sie durch eine geschickte Taktik wenigstens Vieles von den Errungenschaften jener Zeit retten können, was bei der Annahme jener rein negativen Minoritätspolitik verloren gehen würde. Wir denken, mit solcher Handlungsweise und mit ihr allein bewegt sich die nationalliberale Fraktion im Rahmen jener verständigen Realpolitik, welche ihren Ruhm ausgemacht hat. Freilich wird sie bei jener Taktik immer die Grenze innehalten müssen, welche ihr durch das Wesen einer liberalen Partei gezogen wird."

Letzteres wird der Fraktion immer schwieriger und zuletzt vielleicht unmöglich werden, wenn sie als obersten Satz immer nur die „Möglichkeit des Zusammengehens mit dem Fürsten Bismarck" gelten lassen will. Jedenfalls wird das Ansehen des Parlaments durch diese Taktik schwerlich gewinnen, und dieses Ansehen für die Zukunft zu wahren, dürfte doch auch des Schweißes der Edeln werth sein. Die „Post" betont in ihrem gestrigen Leitartikel die Nothwendigkeit einer dauernden und zuverlässigen parlamentarischen Majorität. Dieselbe kann nach der Ueberzeugung des freikonservativen Blattes nur aus einer konservativ-nationalliberalen Kombination hervorgehen. Der Gedanke ist nicht neu und wird wohl auch auf der linken Seite der in Betracht kommenden Parteien keinen Widerspruch finden. Wenn sich die „Post" indessen die Sache so vorstellt, daß die freikonservative Partei den mittleren Kern dieser Mehrheit abzugeben hätte, an welchen sich auf der einen Seite der rechte Flügel der Nationalliberalen anschlösse, auf der anderen Alles, was sich konservativ nennt, so dürfte sie denn doch der liberalen Selbstverläugnung etwas zu viel zumuthen. Herr v. Bennigsen wird schwerlich Geschmack daran finden, am linken Flügel einer Parteikombination zu marschiren, deren rechten Herr v. Kleist-Retzow ziert. In der That wäre eine „liberal-konservative Mehrheit" nur dann denkbar, wenn Herr v. Bennigsen mit seinen Freunden nicht, wie die „Post" will, eine extreme, sondern die Mittelstellung einnimmt. In diesem Sinne konnte vor der Devastation der Parteiverhältnisse von dem Vorhandensein einer konservativ-liberalen Majorität gesprochen werden.

Der Bundesrath hielt am Sonnabend eine länger als drei Stauden währende Plenarsitzung. Einziger Gegenstand eingehendster Debatten war die Vorlage über Erhebung von Reichs-Stempel-Abgaben. Dieselbe wurde angenommen und zwar einschließlich der Quittungssteuer, letztere jedoch mit den Modifikationen der Ausschußanträge. Für die Quittungssteuer stimmten namentlich Preußen und Baiern, für die Quittungssteuer unter Modifikation auch Würtemberg. Im Wesentlichen ist beschlossen, daß jede Quittung über einen Betrag von mehr als 20 Mark einer einheitlichen Steuer von 10 Pfennigen zu unterliegen hat.

Der Magistrat von Berlin hat, wie man der „N. Z." berichtet, am Freitag in seiner Plenarsitzung Veranlassung gehabt, sich mit der Orthographiefrage zu beschäftigen. Nach einer sehr eingehenden Diskussion wurde beschlossen, den Kultus- und Unterrichtsminister zu bitten, die Einführung der neuen Orthographie in die Schulen, welche sofort nach den Osterferien beginnen soll, bis dahin zu verschieben, daß entschieden ist, ob dieselbe in ganz Deutschland und bei allen Behörden und in Folge dessen auch beim Publikum erfolgen wird. Der Magistrat hat sich klar gemacht, welche Mißstände entstehen durch die Ungleichheit der Schreibweise der Behörden und der Schulen, namentlich auch der den Schulen vorgesetzten Gemeindebehörden, der Eltern und der Kinder, der Presse und der Schulbücher u. s. w. und durch die Unmöglichkeit, namentlich die kostspieligen Schulbücher, Lexika u. s. w. in der neuen Orthographie mit großen Kosten herzustellen, während es mindestens nicht unwahrscheinlich ist, daß die Anweisung des Kultusministers an die Schulen wieder aufgehoben werden muß. In der städtischen Verwaltung wird übrigens an der alten Schreibweise festgehalten werden. Aus den Magistratsverhandlungen heben andere Blätter hervor, es könne nur als ein ganz unhaltbarer Zustand erkannt werden, wenn Schüler in den Lehranstalten zu einer Orthographie angehalten werden sollten, die sie bei dem demnächstigen Uebertritt in eine Reichsbehörde bei Strafe nicht verwenden dürfen. Nach diesen Mittheilungen hat der Magistrat von einer Würdigung des sachlichen Werthes der neuen orthographischen Anordnungen abgesehen, er hat sich einfach auf den Boden der wahrhaft beispiellosen formellen Verwirrung gestellt, den bei dem gegenwärtigen Widerspruch der Behörden unter sich der Erlaß des Kultusministers ohne jede dringende Veranlassung als reines Schulexperiment in einen bisher im Allgemeinen leidlich geordneten Zustand bringt, selbst abgesehen von dem fast einstimmigen passiven Widerstand der Bevölkerung gegen die orthographischen Oktroyirungen. Der Magistrat von Berlin, einer Stadt, welche so große Lasten für das Schulwesen trägt, muß allerdings vorzugsweise dazu berufen erscheinen, sich über die Folgen klar zu machen, wenn in seinen Schulen eine Orthographie gelehrt wird, die der Schüler demnächst im Reichs- und Staatsdienste nicht anwenden darf, ohne Verweise und Strafen zu riskiren. Weder ein Sergeant, noch ein Post- oder Telegraphenbediensteter dürfte sich im Augenblick anzuwenden gestatten, was die Anordnungen des Kultusministers als obligatorischen Lehrstoff den Schulen vorschreiben. Man hätte es in der That kaum für möglich halten sollen, daß der erste April, der vorbestimmte Einführungstermin, vorübergehen würde, ohne daß bei dieser Lage der Dinge von der ganz vergriffenen Anordnung Abstand genommen worden wäre. „Mit einer Hartnäckigkeit", so schreibt die „N. Z.", „die jetzt schon den sachlichen Charakter abgestreift hat und immer mehr den Anschein persönlicher Rechthaberei annimmt, wird geradezu auf die Verwirrung hineingearbeitet. Es ist in der Natur dieser Angelegenheit begründet, daß die Schwierigkeiten, Unannahmlichkeiten, die Widersprüche aller Art wachsen, je weiter Herr v. Puttkamer in der orthographischen Sackgasse, in welche er hineinmarschirt ist, vorwärts strebt. Unser Rath wird wohl von sehr geringem Gewicht bei dem Kultusminister sein, nichtsdestoweniger wiederholen wir ihn im Interesse der Sache auf das Dringendste: möge Herr v. Puttkamer umkehren und in Gemeinsamkeit mit den Reichsbehörden und den Einzelstaaten die Angelegenheit ordnen, wenn denn doch einmal geordnet werden soll. Das getrauen wir uns Herrn v. Puttkamer vorauszusagen, daß es bei dem gegenwärtigen Zustand nicht bleibt, weil es dabei nicht bleiben kann. Je schneller man daher auf den gebahnten Weg zurückkehrt, um so besser für die Sache und vielleicht sogar besser für alle Betheiligten."

Ueber die Verlobung der Prinzessin Friederike von Hannover läßt sich die welfische „Niedersf. Ztg." folgendermaßen vernehmen:

„Als die Verlobungsnachricht hier eintraf, da hat sie, obgleich ihre Quelle eine durchaus sichere war, zunächst Niemand für wahr gehalten; die Kunde war zu unwahrscheinlich, zu seltsam, als daß sie hätte Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen können; ja noch heute giebt es Viele, die sie nicht glauben, die meinen, es sei eine von unseren Gegnern ersonnene Lüge, um uns wankend zu machen in unserer Treue. Und doch ist es eine Thatsache. Die Hannoveraner haben zu ihrem tiefsten, zu ihrem unaussprechlichsten Schmerze sehen müssen, daß Ihre königliche Hoheit höchstsich losgelöst hat von ihrem königlichen Bruder, von ihrer Familie, von den tausend und abertausend Hannoveranern, die Höchstsie alle so sehr liebten. Wenn wir auch eine weitgehende Meinung haben von den besonderen Pflichten, die einer Königstochter auferlegt sind, und wenn wir auch glauben, daß diese Pflichten sich noch steigern durch die Umstände und Verhältnisse, wie z. B. diejenigen sind, in welchen Hannover sich zur Zeit befindet, so maßen wir uns doch kein Urtheil an über die Handlungen Ihrer königlichen Hoheit, und wollen auch nicht einmal versuchen, nach den Gründen zu forschen, die Hochdieselbe veranlassen, so und nicht anders zu handeln; aber den schmerzlichen Gefühlen, die in allen treuhannoverschen Kreisen sich kundgeben, glauben wir Ausdruck geben zu müssen, damit Ihre königliche Hoheit höchstsich keiner Täuschung hingebe über die Tragweite und Folgen ihres Schrittes. Je mehr die Hannoveraner bestrebt gewesen sind, Ihrer königlichen Hoheit der Prinzeß Friederike durch die Bethätigung ihrer Liebe und Verehrung nach Kräften die schwere Verbannung zu erleichtern, um so mehr sind sie nun betrübt und erschüttert und empfinden dies neue Leid um so gewaltiger, als es ihnen ohne Nothwendigkeit auferlegt ist, und auferlegt von einer Seite, auf deren Festigkeit sie glaubten sich verlassen zu können."

Wie man aus diesen Betrachtungen erkennt, hat die Nachricht von der Verlobung auf die Welfenpartei niederschlagend gewirkt.

Ein gewisses Aufsehen erregt der Beschluß, welchen das Ehrengericht der Anwaltskammer des Oberlandesgerichtsbezirks Celle in der bekannten Affaire Fischer-Brüel gefaßt hat. Wie erinnerlich, war von dem Advokaten Fischer II. in Hannover an den welfischen Abgeordneten Brüel wegen dessen vielberufener Aeußerung im Abgeordnetenhause ein Zustimmungstelegramm gesandt worden, worauf hin die Oberstaatsanwaltschaft gegen Fischer Klage erhob. Wenn jetzt das Ehrengericht seinen beklagten Kollegen freispricht und ihm, resp. dem Abgeordneten Dr. Brüel das Zeugniß ausstellt, daß ihr Verhalten eine Verletzung der dem Staatsoberhaupt von jedem Staatsbürger zu gewährenden Ehrerbietung nicht enthalte, so zeigt dies, daß die welfischen partikularistischen Tendenzen bis in Kreise reichen, von denen man annahm, daß sie dieselben längst überwunden hätten. Dennoch bleibt es befremdlich, daß die Oberstaatsanwaltschaft, welche über die Zusammensetzung und den Geist der Anwaltskammer nicht im Zweifel sein konnte, eine Anklage erhob, deren Verlauf und Ausgang zum mindesten ins Ungewisse gestellt blieb.

Von der preußisch-russischen Grenze wird der „Rigaschen Zeitung“ folgender Beitrag zu den Wirkungen unserer neuen Zollpolitik übermittelt: Eine von Tag zu Tag wachsende Abnahme des Güterverkehrs von Rußland ist zu konstatiren; ja es kommen Tage vor, in denen außer den Holztransporten kaum ein einziger beladener Wagen über die Grenze geführt wird. Auf preußischer wie auf russischer Seite der Grenze ist die Noth unter der arbeitenden Klasse schon bis auf's Höchste gestiegen. Die Holztransporte, bestehend in allen Arten Nutz- und Bauhölzern und geschnittenen Brettern, haben trotz des Holzzolles gegen das Vorjahr bedeutend zugenommen. Die große Einfuhr von oberschlesischen Kohlen hat dem Brennholz eine nicht wegzuleugnende Konkurrenz gemacht, sonst würde die Holzeinfuhr in der holzarmen Gegend der Grenze noch bedeutender sein. Die Ausfuhr von edlen Vollblutpferden und namentlich von kleinen russischen Pferden, welche zum größten Theil transit gehen, kann als recht lebhaft bezeichnet werden, viel lebhafter ist der Handel mit russischen Pferden an der Grenze, welche von den Händlern eingeschmuggelt werden, was bei der geringen deutschen Grenzbewachung mit Leichtigkeit geschehen kann. In neuerer Zeit wird überhaupt viel von Rußland nach Deutschland geschmuggelt, und es giebt einige Artikel, die bei dem geringen Rubelkurs ein ganz erkleckliches Sümmchen abwerfen. Warum sollen die Schmuggler auf ihrer gefährlichen Wanderung nach Rußland nicht auch Rückfracht nehmen, da die deutschen Zollämter viel leichter zu umgehen sind. Mehl, Gummischuhe, Tabak, Lichte, Zucker sind gern gesuchte Schmuggelartikel (türkischer Tabak, welcher einmal nach Rußland eingeschmuggelt ist, wird ebenso leicht wieder über die Grenze gebracht und zur Fabrikation von Zigarretten verwandt).

Es ist nicht ohne Interesse, eine Vergleichung darüber anzustellen, wie sich in Folge der Justizreorganisation die Belastung der richterlichen Beamten in den einzelnen Landestheilen gestaltet hat. Die Zahlen, welche wir nachstehend auf Grund des neuesten „Jahrbuches der preußischen Gerichtsverfassung“ wiedergeben, sind nach unten hin auf Hunderte abgerundet. Berechnet man die Durchschnittsbelastung für den ganzen Umfang des preußischen Staates, so entfallen auf jeden Amtsrichter 10,000 Seelen der Bevölkerung. Sehr verschieden aber gestaltet sich die Belastung in den verschiedenen Ober-Landesgerichtsbezirken. Sie schwankt zwischen 18,600 Seelen im Ober-Landesgerichtsbezirk Köln und 7500 Seelen in den Ober-Landesgerichtsbezirken Frankfurt a. M. und Kassel. Noch viel bedeutender ist der Unterschied in der Seelenzahl, welche in den Landgerichtsbezirken auf den einzelnen Richter entfällt. Dieselbe stuft sich ab von 20,100 Seelen im Landgerichtsbezirk Kleve bis auf 7000 Seelen im Landgerichtsbezirk Marburg. Im Allgemeinen kommt in den westlichen Provinzen eine viel höhere Seelenzahl auf den einzelnen Richter als in den östlichen. Eine Ausnahme machen die Oberlandesgerichtsbezirke Kassel und Frankfurt a. M., welche die geringste Belastung aufweisen, wenn man die Seelenzahl als Maßstab annimmt. Allerdings wird dies nicht ganz zutreffen, da bei der Vertheilung der Arbeitslast auch noch mit anderen Faktoren, namentlich mit der Menge der Arbeit, welche eine bestimmte Bevölkerungsmenge in den verschiedenen Landestheilen verursacht, zu rechnen wäre. Da statistisch nachweisbar in den östlichen Provinzen mehr und schwierigere Rechtsstreitigkeiten vorkommen als in den westlichen, erklärt sich in etwas die größere Seelenzahl, welche hier auf den einzelnen Richter entfällt. Hiernach müßte die meiste Arbeit und folgerichtig das prozeßsüchtigste Publikum in denjenigen Landestheilen vorhanden sein, in denen die kleinste Seelenzahl auf den einzelnen Richter kommt. Es sind dies die Oberlandesgerichtsbezirke Kassel und Frankfurt a. M. Indessen sind die Unterschiede in der Seelenzahl allzu groß, als daß die größere oder geringere Anzahl von Prozessen einen Ausgleich in der Verschiedenheit der Belastung nach Maßgabe der Seelenzahl herbeizuführen im Stande wäre. Man wird sich in einzelnen Fällen wohl etwas verrechnet haben und sich in nicht zu ferner Zeit gezwungen sehen, entweder eine Aenderung in den Gerichtsbezirken oder in dem Personalbestande der Justizbeamten eintreten zu lassen.

Die Niederlage Lord Beaconsfields hat einen geradezu deprimirenden Eindruck in Oesterreich hervorgerufen. Dem in bekannten Beziehungen stehenden „Fremdenblatt“ erscheint ein englisches Ministerium, in welchem Herr Gladstone eine leitende Rolle spielt, als absolut unmöglich.

„Wir gehen nicht so weit wie Herr Bourke, der am Sonnabend meinte, die Berufung Gladstone's zur Regierung sei mehr oder weniger gleichbedeutend mit der Entfesselung eines europäischen Krieges; aber darin geben wir dem gegenwärtigen Unterstaatssekretär im englischen Ministerium des Auswärtigen vollkommen Recht, daß die Regierungen sämmtlicher Großmächte einem Ministerium Gladstone mit dem größten Mißtrauen entgegenkommen würden. Um dieses Mißtrauen begreiflich zu finden, genügt ein Blick auf die jüngste, vorgestern gehaltene Wahlrede des Expremiers. Der Sinn derselben ist einfach, daß ein von den Liberalen regiertes England einen Ersatz für die mangelnden Sympathien der einer konservativen Politik huldigenden großen Staaten bei allen revolutionären Elementen Europas suchen und finden werde. Nimmt der ehemalige Premier der Königin Victoria doch keinen Anstand, die unzufriedenen Slaven Oesterreichs und der Balkanländer, die russischen Panslavisten und die Chauvinisten der „Italia Irredenta“ als die Freunde seiner Politik zu reklamiren. Wir bestreiten keinen Augenblick, daß Herr Gladstone dazu berechtigt ist; wir stimmen ihm vollkommen bei, wenn er sich der Hoffnung hingiebt, daß alle auf eine Aenderung des europäischen Status quo spekulirenden revolutionären Elemente den Triumph der Gladstone'schen Politik freudig begrüßen würden.“

Aehnlich läßt sich die alte „Presse“ vernehmen; sie findet die Wahlberichte „nicht besonders erheiternd“ für die Oesterreicher. Das Blatt sieht in Gladstone und seinen Freunden gleichfalls die Verbündeten der Panslavisten und der Irredenta und sieht einer bewegten Zeit entgegen:

„Die mitteleuropäische Friedensliga, sagt die „Presse“, welche für den äußersten Fall wohl auf den unmittelbaren Anschluß des Torykabinets rechnen, in ruhigen Zeitläuften aber seiner sympathischen Förderung sicher sein dürfte, müßte fortan in Downingstreet seine erklärten Antagonisten mißtrauisch beobachten, deren Gegnerschaft nur durch deren quäkerhaften Quietismus halbwegs neutralisirt und wieder unschädlich gemacht würde. Wir Oesterreicher aber hätten uns aller Voraussicht nach einer auswahmsweisen Beachtung von Seite Englands zu erfreuen, die sich in wohlwollender Förderung jeder längs unserer Südgrenze vom Gardasee bis zum Eisernen Thor wider uns gerichteten Agitation bemerkbar zu machen wüßte.

Die „N. Fr. Pr.“ knüpft an die Aeußerungen Lord Hartingtons in seiner Wahlrede vom 25., wonach die Liberalen die Ehre Englands nicht mit der Unabhängigkeit der schwachen türkischen Regierung verknüpfen, die Lage der Christen im türkischen Reiche nicht als eine Angelegenheit betrachten, die nur Rußland und die Türkei angehe, und vor Allem nicht versuchen, die europäische Harmonie zu stören, wenn „ducch einen glücklichen Zufall“ Europa darüber einig sein sollte, was in der Türkei zu geschehen habe. Diese Aeußerung glaubt die „N. Fr. Pr.“ wie folgt auslegen zu können:

„Hartington wollte nichts Anderes sagen, als daß ein liberales englisches Ministerium die Zerstückelung der Türkei nicht verhindern werde, wenn die anderen Mächte sich über die Vertreibung der Osmanen aus Europa verständigen würden. Er ist derselben Anschauung, der Gladstone so oft in seiner heftigen und maßlosen Weise Ausdruck geliehen, und hat sie nur in ein anständigeres Gewand gehüllt. Die Meinung, daß ein Kabinetswechsel in London keine allzu große Veränderung in der Orientpolitik Englands hervorbringen würde, ist durch die Rede Hartington's vollkommen widerlegt, und unter allen Regierungen Europas sollte die türkische dem Ausfalle der englischen Wahlen mit der ängstlichsten Spannung entgegensehen.“

Die Diskussion über die Gestaltung des neuen Whig-Kabinets in England beherrscht augenblicklich die Presse aller Länder. Zunächst würde, nach der Natur der Dinge, der langjährige Führer und Kabinetschef der Liberalen, Gladstone, als diejenige Persönlichkeit in Betracht zu ziehen sein, die an die Spitze der Geschäfte zu treten hätte. Nach der Art und Weise aber, in welcher der Expremier während der letzten Jahre sich exponirt und unbekümmert um das Parteiinteresse eine höchst persönliche Agitation gegen die Toryregierung und speziell gegen Lord Beaconsfield durchgeführt hat — zeigt sich unter den Parteiführern sehr wenig Neigung, das Geschick der liberalen Regierung von dem unberechenbaren Naturell Gladstones abhängig zu machen. Man glaubte annehmen zu dürfen, daß derselbe, indem er 1875 die Führung der Partei niederlegte, damit zugleich den Verzicht auf die Premierschaft in einem künftigen liberalen Kabinet habe ausdrücken wollen. Wiederholt verlautete denn auch, daß Gladstone geäußert, er werde kein Portefeuille mehr übernehmen. Der unerwartete und man kann sagen glänzende Sieg seiner Partei, zu dem er nicht unwesentlich durch seine rast- und rücksichtslose Agitation beigetragen, giebt aber der Vermuthung Raum, daß Gladstone auch den Löwenantheil daran, die Premierschaft beanspruchen wird. Der linke Flügel der Partei würde sicherlich dem Anspruch Gladstones zustimmen, nicht so aber der in sozialer und politischer Hinsicht weit einflußreichere rechte Flügel, die eigentlichen Whigs; diese haben doch während der letzten Jahre unter der kompromittirenden Art wie Gladstone die auswärtige Politik behandelte, schwer gelitten. Sie verlangen einen Mann an der Spitze der Regierung zu sehen, zu dessen maßvoller Leitung das Land Vertrauen haben kann. Da kommt in erster Linie der Earl Granville in Betracht, der bisher die Opposition im Oberhause führte und im letzten liberalen Kabinet Staatssekretär des Aeußern war. Die „Times“ vertritt ebenfalls die Ansprüche Granvilles auf die Premierschaft, verlangt aber auch für Gladstone und Hartington Sitze im Kabinet. Ein liberales Kabinet ohne Gladstone sei undenkbar. Es ist jedoch mehr als fraglich, ob der Expremier, der seine Kollegen an geistiger Begabung und Energie an Haupteslänge überragt und in dem Feldzuge gegen die Tories unbestritten die Führung gehabt hat, sich mit einem zweiten Platze in der Regierung begnügen wird, zumal er schon während langer Jahre (1868—1874) an der Spitze der Geschäfte gestanden. Bei der Bildung des Kabinets wird das Verhältniß zwischen Whigs und Radikalen, das bei den Wahlen ein einträchtiges war, einer ersten Probe unterworfen werden. Nach seinen letzten Reden zu urtheilen, scheint Hartington der bisherige nominelle Führer der Opposition im Unterhause weniger die Premierschaft als vielmehr das auswärtige Amt zu beanspruchen. Er behandelte in seinen Wahlreden mit Vorliebe die auswärtige Politik und zwar im versöhnlichen Sinne. Noch am Donnerstag erklärte er, die liberale Regierung würde die eingegangenen Verträge und Verpflichtungen gewissenhaft ehren und ausführen und dieselben Zwecke verfolgen, wie ihre Vorgängerin, doch in friedlicherem Geiste. Im letzten liberalen Kabinet war Hartington Obersekretär für Irland.

Die Königin Victoria muß, wie die „Nat.-Ztg.“ betont, übrigens von dem Siege der Tories gleichfalls überzeugt gewesen sein, sie würde sonst ihre Reise auf den Kontinent nicht zur Wahlzeit angetreten haben. Daß die Königin bei der Bildung des Ministeriums in gewissen Grenzen einen gewichtigen Einfluß zu üben vermag, hat die Lebensgeschichte des Prinzen Albert von Martin nach authentischen Quellen erst jüngst wieder an zahlreichen Beispielen nachgewiesen. Die Premierschaft Gladstone's würde wohl auf dieser Seite keine besondere Förderung zu erwarten haben. Bekanntlich ist die Königin durch den Kabinetswechsel unmittelbar soweit selbst betroffen, als sie genöthigt ist, ihren Hofstaat aus der siegenden Partei zu bilden.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin,** 4. April. [Die Maigesetze. Die Quittungssteuer.] Die Zeitungsnachrichten, wonach die Regierung mit der Absicht umgehen soll, in der Nachsession des Landtages die Ermächtigung zu verlangen, die maigesetzlichen Bestimmungen über die Ausbildung der Geistlichen je nach Belieben anzuwenden oder unangewendet zu lassen, dürften in dieser Form auf Mißverständniß beruhen; vielmehr dürfte sich unsere bereits vor einiger Zeit gemachte Mittheilung bestätigen, daß man, sobald die Hierarchie durch thatsächliches Entgegenkommen genügenden Anlaß dazu bietet, auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung zu Dispensationen für einzelne Fälle solche denjenigen, während des kirchenpolitischen Kampfes ausgebildeten Geistlichen ertheilen wird, gegen welche keine besonderen Einwendungen vorliegen. Offenbar ist das etwas völlig Anderes, als eine allgemeine Vollmacht für die Regierung, Gesetze, je nachdem es ihr angemessen scheint, anzuwenden oder in Vergessenheit gerathen zu lassen. Es kann sich nur darum handeln, die Besetzung der vakanten Pfarrämter möglichst zu erleichtern, und zu diesem Zweck für die während der letzten 7 Jahre ausgebildeten Geistlichen, keineswegs aber für die Zukunft von den maigesetzlichen Bestimmungen abzusehen. Daß nichts Anderes beabsichtigt ist, dürfte auch aus einigen neuesten Andeutungen der „Kreuzzeitung“ hervorgehen, welche mit unseren früheren Mittheilungen übereinstimmen und wohl die Auffassung des Kultusministers v. Puttkamer wiedergeben. Für die ersten Besetzungen vakanter geistlicher Stellen ist, wie auch das konservative Blatt hervorhebt, keinerlei besondere Maßregel erforderlich, da, wie wir wiederholt konstatirt haben, das Gesetz vom 11. Mai 1873 nicht rückwirkende Kraft hat und bei seiner Verkündigung eine Anzahl Priesteramtskandidaten vorhanden waren, welche also jetzt anstellungsfähig sind. Auf das Entschiedenste aber muß einer Interpretation jenes Gesetzes entgegengetreten werden, welche sich in der neuesten „Kölnischen Zeitung“ findet und dahin geht, es stehe den Oberpräsidenten ohne Weiteres frei, den Einspruch gegen die Anstellung von Priesteramtskandidaten, welche das Staats-Examen nicht gemacht haben, zu unterlassen. Diese Auslegung stützt sich darauf, daß der § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 sagt: „Der Einspruch ist zulässig“, worauf die Voraussetzungen aufgeführt werden, unter denen er zulässig sein soll. Aus dem Wort „zulässig“ wird gefolgert, daß die Oberpräsidenten das Recht, aber nicht die Pflicht haben, in den, in dem betreffenden Paragraphen aufgeführten Fällen Einspruch zu erheben. Indeß § 1 des zitirten Gesetzes sagt ausdrücklich: „Ein geistliches Amt darf nur einem Deutschen übertragen werden, welcher seine wissenschaftliche Vorbildung nach den Vorschriften dieses Gesetzes dargethan hat,“ und § 4 bestimmt, daß diese Vorbildung durch Ablegung der Staatsprüfung „dargethan“ werde. Hiernach kann das in § 16 gebrauchte Wort „zulässig“ nur so ausgelegt werden, daß durch den Paragraphen ausgedrückt werden sollte, nur unter den darin aufgeführten Voraussetzungen, nicht auch in anderen Fällen sei der Einspruch statthaft. Es wäre interessant, zu erfahren, ob die eigenthümliche Interpretation der „Kölnischen Zeitung“ allein diesem Blatte angehört, oder ob sie auf einer in Regierungskreisen geäußerten Auffassung beruht. In letzterem Falle müßte man befürchten, daß die Tendenz, die kirchenpolitischen gesetzlichen Bestimmungen hinwegzuinterpretiren, bedenkliche Dimensionen annimmt. — Der Bundesrath hat gestern, wie vorauszusehen war, mit ganz geringen Modifikationen die sogenannte „Börsensteuer“, d. h. die verschiedenen, von der Regierung vorgeschlagenen neuen Reichsstempelsteuern genehmigt. Daß er beschlossen hat, Quittungen nicht blos bis zu 10, sondern bis zu 20 Mark von dem Stempel freizulassen und daß dieser in allen Fällen von gleicher Höhe (10 Pf.) sein soll, ist von sehr geringer Bedeutung, würde nichts an der Thatsache der Einführung einer Steuer ändern, welche allen bisherigen Gewohnheiten des Verkehrs in Deutschland widerspricht, durch ein finanzielles Bedürfniß nicht geboten ist und nicht einmal nothwendig zu dem neuen steuerpolitischen System gehört, das im vorigen Jahr inaugurirt wurde. Es gewinnt immer mehr den Anschein, als ob im Bundesrath ein stillschweigendes, durchweg eingehaltenes Kompromiß zwischen der preußischen und den übrigen Regierungen dahin bestände, daß die letzteren die Kompetenz des Bundesraths in allen Fragen, welche nicht das sogenannte „föderative Prinzip“ betreffen, nur als eine berathende betrachten, daß sie die Majorität von Stimmen, welche, freilich im Gegensatz zu den thatsächlichen Machtverhältnissen, den kleinen Regierungen zugetheilt ist, nur als das Recht zu einem Veto gegen Gesetze ansehen, durch welche die den Einzelstaaten verbliebenen Befugnisse gemindert würden.

Locales und Provinzielles.

Posen, 5. April.

— **Eine Aufforderung an die polnischen Provinzial-Landstagsmitglieder.** Der „Dziennik Poznanski“ spricht die Erwartung aus, daß der jetzt zusammengetretene Provinzial-Landtag auch in die Verwaltung der Garczyński'schen Stiftung auf der Wilda Einsicht nehmen wird. Das Blatt fordert zu diesem Zwecke die polnischen Provinzial-Landtagsmitglieder auf, eine Interpellation darüber einzubringen, in welcher Weise die Intentionen des Stifters gegenwärtig ausgeführt werden.

Eröffnung des 21. Provinziallandtags des Großherzogthums Posen.

Posen, 4. April.

Die zum 21. Provinziallandtage des Großherzogthums Posen einberufenen Abgeordneten wohnten Sonntag früh um 10 Uhr dem Gottesdienste in der katholischen Pfarrkirche ad St. Mariam Magdalenam bez. in der evangelischen Kirche St. Pauli bei und versammelten sich sodann um $12\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags in dem Sitzungssaale des Ständehauses. Nachdem der königliche Kommissarius, Oberpräsident, Wirkliche Geheime Rath Günther, durch eine Deputation benachrichtigt worden war, daß der Provinziallandtag versammelt sei, begab sich derselbe in die Mitte der Versammlung und eröffnete den Provinziallandtag mit folgender Ansprache:

„Hochgeehrte Herren!

Nachdem Sie bei Ihr letzten Versammlung nur einige besonders dringende Geschäfte erledigt haben, wird der bevorstehende Provinzial-Landtag Ihre Thätigkeit in ausgedehnterem Maße in Anspruch nehmen.

Das Haus der Abgeordneten hat bei Berathung eines Antrages

auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Vererbung der Landgüter in der Provinz Westfalen und in einigen rheinischen Kreisen, beschlossen, die königliche Staats-Regierung zu ersuchen, auch für die übrigen Provinzen im Falle des Bedürfnisses Gesetzentwürfe wegen Regelung der Intestaterbforge in den Bauernhöfen den beiden Häusern des Landtages vorzulegen. Dem Allerhöchsten Propositions-Dekrete gemäß werden Sie zu erwägen haben, ob ein Bedürfniß in der angegebenen Richtung in der hiesigen Provinz hervortritt, und in welcher Art bejahendenfalls demselben abzuhelfen sein möchte. Eine bezügliche Vorlage wird Ihnen zugehen.

Der in dem Allerhöchsten Propositions-Dekrete an Sie ergangenen Aufforderung zufolge werden Sie ferner, hochgeehrte Herren, mit einem Reglement betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder Sich zu beschäftigen haben. Nach § 13 des Gesetzes vom 13. März 1878 sind die näheren Bestimmungen über diesen den Kommunalverbänden übertragenen Verwaltungszweig durch besondere von den Vertretern der Verbände zu erlassende Reglements zu treffen, welche in gewissen Beziehungen der Ministerial-Genehmigung unterliegen. Der Entwurf eines solchen Reglements wird Ihrer Beschlußnahme unterbreitet werden.

Sodann wird Ihnen eine Vorlage wegen Gründung einer Landeskultur-Rentenbank gemacht werden. Das Gesetz vom 13. Mai 1879 giebt den Provinzialverbänden die Befugniß, zu bestimmten Zwecken Landeskultur-Rentenbanken zu errichten. Von Ihrer Entschließung wird es abhängen, ob event. in welchem Umfange eine solche Bank in der Provinz ins Leben treten soll.

Weitere Vorlagen betreffen die in dem Allerhöchsten Propositions-Dekrete bezeichneten und andere von Ihnen vorzunehmende Wahlen, die Abänderung einiger Bestimmungen des Reglements für die Feuer-Sozietät der Provinz Posen, die Errichtung einer Wiesenbauschule für die Provinz, Abänderungen der für den Bau der Kunststraßen geltenden Normativ-Bestimmungen, die Benutzung einiger Provinzial-Chausseen zur Anlegung von Sekundärbahnen, die Aufstellung eines Inventariums der Baudenkmäler der Provinz, die Provinzial-Freistellen im Samariter-Ordensstift in Craschnitz u. dergl. m.

Die Berichte über die Wirksamkeit der provinzialständischen Verwaltungen werden Ihnen mit den nöthigen Ausweisen ebenfalls vorgelegt werden. Sie werden daraus, wie ich annehmen darf, die Ueberzeugung gewinnen, daß es Ihren Verwaltungsorganen ungeachtet der sich immer mehr steigernden Anforderungen an dieselben gelungen ist, ihren Aufgaben zu genügen.

Bei der Erledigung Ihrer hiernach recht umfassenden Geschäfte werde ich Sie, soweit es in Ihren Wünschen liegt, gern nach Kräften unterstützen.

Indem ich noch bemerke, daß ein Allerhöchster Landtags-Abschied auf die beiden Immediatadressen des 20. Provinzial-Landtags, betreffend die Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung und die Einführung von Amtssiegeln für die Behörden der kommunalen Provinzial-Verwaltung nicht zu ertheilen gewesen ist, überreiche ich Ihnen, Herr Landtags-Marschall, das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 27. März d. J. und erkläre im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Königs den 21. Provinzial-Landtag des Großherzogthums Posen für eröffnet."

Der Landtagsmarschall entgegnete hierauf:

Eure Exzellenz hatten die Güte, uns ein reiches Feld der Thätigkeit zu eröffnen, und zwar nicht allein auf dem Gebiete der Fürsorge für unsere bestehenden Anstalten und Institutionen und des weiteren Ausbaues derselben, sondern auch auf dem der Erledigung allgemeiner volkswirthschaftlicher Fragen und der Förderung ganz neuer Bestrebungen.

Ich kann dagegen versichern, daß wir uns mit dem Eifer und dem Interesse, welches die Wichtigkeit der Sachen erfordert, der Erledigung der uns gestellten Aufgaben widmen werden.

Wir acceptiren dankbar Eurer Exzellenz Anerbieten thatkräftiger Hilfe, und werden nicht unterlassen, davon Gebrauch zu machen.

Je zahlreicher aber die Aufgaben sind, welche uns im Vergleich zu früheren Landtagen gestellt werden, je mehr Verwaltungszweige, deren Besorgung bisher der Staat zu seinen Aufgaben zählte, uns von Landtag zu Landtag überwiesen werden, um so lebhafter macht sich der Wunsch nach einer einheitlichen provinzialständischen Verwaltung, wie sie in anderen Provinzen bereits besteht, geltend.

Wenn am Schlusse des letzten Landtages die Hoffnung ausgesprochen werden konnte, daß dieses zu erstrebende Ziel nicht allzufern sei, so werden viele Mitglieder des jetzigen Landtages, welchen Eure Exzellenz die Güte hatten im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Königs unseres allergnädigsten Herrn zu eröffnen, im ersten Anschauen eine gewisse Enttäuschung nicht unterdrücken können, daß uns Gelegenheit zur Berathung einer solchen Vorlage noch nicht geboten werden konnte. Wir bescheiden uns, daß mit Rücksicht auf die jetzt dem Landtage der Monarchie vorliegenden Gesetz-Entwürfe ein solches Vorgehen verfrüht gewesen wäre, aber wir hegen die Zuversicht — ich darf dies aussprechen im Namen meiner Herren Mitstände —, daß die Einführung einer solchen Verwaltung und damit Beseitigung der jetzigen Zersplitterung auch Seitens der hohen Staatsbehörden als ein Bedürfniß anerkannt wird und demzufolge unsere Nachfolger so glücklich sein werden, sich die Gelegenheit zu so segensreicher Wirksamkeit geboten zu sehen. Diese Ueberzeugung findet nicht zum geringsten Theile ihren festen Grund in dem Vertrauen, daß die Interessen unseres Heimathlandes bei Eurer Exzellenz eine ebenso wohlwollende als sachkundige Beurtheilung finden, und in dieser Sicherheit dürfen wir nns getrösten, daß das, was wir als unerläßlich nothwendig ansehen, auch von Ew. Exzellenz, sobald überhaupt angänglich, zur Durchführung empfohlen werden wird.

Auf diese Hoffnung gestützt, gehen wir mit demselben Gefühle, welches unsere Vorgänger geleitet hat, an die Arbeit, dem Gefühle der Liebe zu unserer Heimath und der Pflicht, das Interesse der Bewohner derselben im Auge zu behalten, und unsere Beschlüsse, in diesem Sinne gefaßt, werden, so hoffe ich zu Gott, zum Segen des Großherzogthums Posen gereichen. Nicht unterlassen kann ich, ehe wir die Arbeit beginnen, des schmerzlichen Verlustes zu gedenken, den der Provinzial-Landtag durch den Tod des langjährigen Vertreters der Stadt Fraustadt, des in den Angelegenheiten des Korrektionshauses zu Kosten und des Landarmenwesens überhaupt so wohl erfahrenen Kaufmanns Herrn Cleemann erlitten. Ihm wird bei allen Mitgliedern früherer Landtage ein ehrendes Andenken gewahrt bleiben.

Andererseits muß ich der Freude Ausdruck geben, daß dem einundzwanzigsten Landtage nach langer Zeit zum ersten Male wieder die Ehre wird, ein Mitglied der erlauchten Familie Radziwill an seinen Arbeiten Theil nehmen zu sehen. Ich kann es mir nicht versagen, den Herrn Fürsten Ferdinand Radziwill aufrichtigen Herzens willkommen zu heißen.

Und nun, meine geehrten Herren Mitstände, vereinigen Sie Sich mit mir in dem Ruf, welcher unseren Gefühlen der Treue und Verehrung Ausdruck giebt:

Es lebe Seine Majestät der Kaiser und König!"

Die Versammlung stimmte in das von dem Marschall ausgebrachte dreimalige Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König begeistert ein. Der königliche Kommissarius wurde hierauf durch die Landtags-Deputation wieder zurückbegleitet und es wurden sodann die Verhandlungen der diesmaligen Session eröffnet.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 4. April. Das Präsidium des Reichstags beabsichtigt die Novelle zum Militärgesetz am Donnerstag, den 8. April zur zweiten Berathung im Reichstage zu stellen.

München, 4. April. Die hiesige Polizeidirektion hat auf Grund des Sozialistengesetzes die von der deutschen Volkspartei für morgen Abend anberaumte Volksversammlung, in welcher der Reichstagsabgeordnete Sonnemann einen Vortrag über den Militarismus halten wollte, verboten. In Folge dessen wird nur eine Parteiversammlung abgehalten werden.

Karlsruhe, 3. April. Se. k. k. Hoheit der Kronprinz ist heute Nachmittag 3 Uhr nach Berlin abgereist.

Osnabrück, 3. April. Bei der am 30. März c. stattgehabten Ersatzwahl im 4. hannoverschen Reichstagswahlkreise erhielten nach schließlicher Ermittelung von Landesberg (Welfe) 11,982 Stimmen, Kommerzienrath Schröder (nationalliberal) 8401 Stimmen, Freytag (Sozialdemokrat) 978, Trager (Fortschritt) 144 Stimmen.

London, 4. April. Dem „Observer" zufolge ist noch keine definitive Entscheidung darüber getroffen, ob das Ministerium unmittelbar zurücktreten oder ein Votum des Parlaments abwarten solle. Diese Entscheidung würde erst erfolgen, wenn die genaue Ziffer der liberalen Majorität vorliege. Nach dem Wahlergebnisse vom letzten Freitag habe sich ein Spezialgesandter zur Königin Victoria nach Deutschland begeben. — Das genannte Blatt will ferner wissen, daß Gladstone nicht geneigt sei in die Regierung einzutreten, jedoch seine Parteigenossen Granville und Hartington in loyaler Weise unterstützen werde.

London, 4. April. Die Liberalen gewannen bei den Parlamentswahlen ferner neue Sitze, in: Southampton, Brighton (zwei Sitze), Ashton-under-Lyne, Stalybridge, Newcastle-on-Tyne, Stirlingsshire, Perthshire, Dumfriesshire und Pembrokeshire, die Konservativen in Coleraine und Helston.

London, 4. April. In East-Staffordshire sind die Liberalen Baß und Wiggin gewählt worden; die Liberalen haben dadurch einen Sitz gewonnen.

Petersburg, 4. April. Gegenüber den in der russischen, wie in der ausländischen Presse aufgetauchten, oft unrichtigen Gerüchten und Nachrichten über die Hartmann'sche Angelegenheit veröffentlicht der „Regierungsbote" eingehend den ganzen Sachverhalt nebst den bezüglichen offiziellen Schriftstücken.

Konstantinopel, 3. April. Der Sultan hat den Beschluß des Ministerraths genehmigt, welcher den in der Gegenproposition Montenegros beanspruchten Gebietsaustausch zugesteht.

Bukarest, 4. April. Die „Independance de Roumanie" will wissen, daß Calimaki Catargi als rumänischer Gesandter nach Paris zurückkehren werde.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
3. Nachm. 2	747,5	S schwach	bedeckt [1])	+12,8
3. Abnds. 10	747,2	S mäßig	bedeckt Regen	+ 8,4
4. Morgs. 6	746,7	SW schwach	bedeckt	+ 6,7
4. Nachm. 2	746,1	W schwach	trübe [2])	+12,4
4. Abnds. 10	744,4	O schwach	heiter	+ 7,8
5. Morgs. 6	741,6	SO mäßig	bedeckt	+ 6,8

[1]) Regenhöhe 9,8 mm.
[2]) Regenhöhe 3,5 mm.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. April Mittags 1,64 Meter.
" " 4. " " 1,62 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 3. April. (Schluß-Course.) Spekulationspapiere schwach, still, russische Fonds fest.

Lond. Wechsel 20,455. Pariser do. 81,00. Wiener do. 170,60. K.-M. St.-A. $146\frac{3}{8}$. Rheinische do. $158\frac{1}{2}$. Hess. Ludwigsb. $103\frac{1}{4}$. K.-M.-Pr.-Anth. $133\frac{1}{4}$. Reichsanl. $99\frac{3}{4}$. Reichsbank $150\frac{1}{2}$. Darmstb. $148\frac{1}{4}$. Meininger B. 100. Oest.-ung. Bk. 718,00. Kreditaktien*) 246. Silberrente $62\frac{3}{4}$. Papierrente $62\frac{1}{4}$. Goldrente $75\frac{3}{4}$. Ung. Goldrente $88\frac{7}{8}$. 1860er Loose $124\frac{7}{8}$. 1864er Loose 309,50. Ung. Staatsl. 215,50. do. Ostb.-Obl. II. $80\frac{3}{4}$. Böhm. Westbahn $195\frac{3}{8}$. Elisabethb. $162\frac{1}{2}$. Nordwestb. $141\frac{3}{8}$. Galizier $225\frac{3}{4}$. Franzosen*) 239. Lombarden*) $72\frac{1}{4}$. Italiener —. 1877er Russen $89\frac{7}{8}$. II. Orientanl. $60\frac{5}{8}$. Zentr.-Pacific — Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse Kreditaktien $246\frac{1}{4}$, Franzosen $239\frac{1}{2}$, Galizier 226, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe $60\frac{9}{16}$, 1860er Loose —, III. Orientanleihe $60\frac{3}{8}$, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 3. April. Effekten-Sozietät. Kreditaktien $245\frac{1}{2}$, Franzosen $239\frac{1}{4}$, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier $226\frac{1}{4}$, österr. Silberrente —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe $60\frac{1}{2}$, österr. Goldrente —, Papierrente —. III. Orientanleihe —, 1877er Russen $90\frac{1}{4}$. Meininger Bank —. Still.

Wien, 3. April. (Schluß-Course.) Unbelebt. Spekulationspapiere ruhig, Renten schwächer, Bahnen wenig fest, Galizier auf Dividendengerüchte höher.

Papierrente 73,05. Silberrente 73,70. Oesterr. Goldrente 88,40, Ungarische Goldrente $103,87\frac{1}{2}$. 1854er Loose 123,50. 1860er Loose 130,25. 1864er Loose 174,50. Kreditloose 187,50. Ungar. Prämienl. 115,70. Kreditaktien 298,20. Franzosen 279,75. Lombarden 85,00. Galizier 264,50. Kasch.-Oderb. 128,50. Pardubitzer —,—. Nordwestbahn 166,20. Elisabethbahn 189,00. Nordbahn 2417,50. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 113,30. Anglo-Austr. 154,50. Wiener Bankverein 149,70. Ungar. Kredit 273,20, Deutsche Plätze 57,85. Londoner Wechsel 118,75. Pariser do. 47,00, Amsterdamer do. 98,00. Napoleons 9,48. Dukaten 5,58. Silber 100,00. Marknoten 58,45. Russische Banknoten $1,25\frac{3}{8}$. Lemberg-Czernowitz 164,50.

Wien, 3. April. Abendbörse. Kreditaktien 287,80, Franzosen 279,70, Galizier 264,50, Anglo-Austr. 154,80, Lombarden 84,50, Papierrente $72,97\frac{1}{2}$, österr. Goldrente 88,30, ungar. Goldrente $103,92\frac{1}{2}$, Marknoten 58,45, Napoleons 9,48, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Fest.

Wien, 4. April. (Privatverkehr.) Kreditaktien 296,30, Franzosen 279,00, Galizier 262,20, Anglo-Austr. 153,20, Lombarden 86,60. Papierrente 73,05, österr. Goldrente 88,30, ungar. Goldrente $103,67\frac{1}{2}$, Marknoten 58,50, Napoleons $9,49\frac{1}{2}$. Fest.

Triest, 2. April. Oesterr. Goldrente —,—, ungar. Goldrente 104,00, Italiener $82\frac{3}{4}$.

Paris, 3. April. (Schluß-Course.) Sehr fest.

3 proz. amortisirb. Rente 84,90, 3 proz. Rente 83,45, Anleihe de 1872 118,80, Ital. 5 proz. Rente 84,10, Oesterr. Goldrente $76\frac{3}{4}$, Ung. Goldrente $89\frac{3}{4}$, Russen de 1877 $92\frac{7}{8}$, Franzosen 595,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 187,50, Lombard. Prioritäten 275,00, Türken de 1865 10,25, 5 proz. rumänische Anleihe 75,00.

Credit mobilier 690, Spanier exter. —, do. inter. $15\frac{3}{8}$, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 533, Societe generale 575, Credit foncier 1155, Egypter 302. Banque de Paris 978, Banque d'escompte 837, Banque hypothecaire 627, III. Orientanleihe 62, Türkenloose 34,75, Londoner Wechsel $25,27\frac{1}{2}$.

Florenz, 3. April. 5 pCt. Italienische Rente 91,62, Gold 21,81.

London, 3. April. Consols $98\frac{1}{4}$, Italien. 5proz. Rente $83\frac{3}{8}$. Lombarden $7\frac{1}{2}$, 3proz. Lombarden alte $10\frac{7}{8}$, 3proz. do. neue $10\frac{5}{8}$. 5proz. Russen de 1871 $86\frac{1}{4}$, 5proz. Russen de 1872 —, 5proz. Russen de 1873 $87\frac{3}{4}$, 5proz. Türken de 1865 $10\frac{1}{2}$, 5proz. fundirte Amerikaner $105\frac{1}{2}$, Oesterr. Silberrente $62\frac{1}{2}$, do. Papierrente $62\frac{1}{2}$, Ungar. Gold-Rente $88\frac{3}{8}$, Oesterr. Goldrente 74, Spanier $16\frac{1}{2}$, Egypter $59\frac{1}{4}$.

Preuß. 4prozent. Consols $98\frac{1}{8}$.

Silber $82\frac{1}{8}$, Platzdiskont $2\frac{1}{2}$ pCt.

Aus der Bank flossen heute 88,000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 3. April. Wechsel auf London $25\frac{5}{16}$, II. Orient-Anleihe —. III. Orientanleihe $90\frac{7}{8}$.

Newyork, 3. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. $84\frac{1}{2}$ C. Wechsel auf Paris $5,18\frac{1}{4}$. 5pCt. fundirte Anleihe $103\frac{1}{4}$ 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 $106\frac{7}{8}$, Erie-Bahn $45\frac{3}{8}$. Central-Pacific 1 2, Newyork Centralbahn $132\frac{1}{2}$.

Produkten-Course.

Köln, 3. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 24,25, pr. Mai 22,75, pr. Juli 22,35. pr. November 20,50. Roggen loco 19,00, per Mai 17,80, pr. Juli 17,15. pr. November 16,10. Hafer loco 16,00. Rüböl loco 29,00, pr. Mai 27,90, pr. Oktober 29,00.

Bremen, 3. April. Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,35 à ,—, per Mai 7,45, per Juni 7,55, pr. August-Dezember 8,10. Alles bez.

Hamburg, 3. April. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine ruhig. Roggen loko still, auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 219 Br., 218 Gd., per September-Oktober 204 Br., 203 Gd. Roggen per April-Mai 161 Br., 160 Gd., per September-Oktober 151 Br., 149 Gd. Hafer fest. Gerste flau. Rüböl still, loko 55, per Mai 55. Spiritus ruhig, per April $52\frac{1}{2}$ B., per Mai-Juni $51\frac{3}{4}$ Br., per Juli-August $52\frac{1}{4}$ Br. — Kaffee stetig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 7,40 Br., 7,30 Gd., per April 7,20 Gd., per August-Dezember 8,30 Gd. — Wetter: Feucht.

Pest, 3. April. (Produktenmarkt.) Weizen loko gschftsl., Termine angen., per Frühjahr 13,20 Gd., 13,25 Br., per Herbst 10,65 Gd., 10,75 Br., Hafer per Frühjahr 7,45 Gd., 7,50 Br. Mais per Mai-Juni 8,32 Gd., 8,37 Br. Kohlraps per August-September $13\frac{1}{2}$. — Wetter: Prachtvoll.

London, 3. April. Havannazucker Nr. 12, 25. Matt.

London, 3. April. An der Küste angeboten 24 Weizenladungen.

Marktpreise in Breslau am 3. April 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	21 80	21 40	20 70	20 10	19 70	19 —
Weizen, gelber		21 20	21 —	20 50	20 10	19 70	18 90
Roggen,		17 40	17 20	17 —	16 80	16 60	16 40
Gerste,		17 10	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		15 60	15 40	15 20	15 —	14 80	14 60
Erbsen		19 30	18 70	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinär	
Raps	23	25	22	25	21	—
Rübsen, Winterfrucht	22	25	21	25	20	50
Rübsen, Sommerfrucht	22	25	20	25	18	50
Dotter	22	—	20	—	17	—
Schlagleinsaat	26	50	25	--	23	—
Hanfsaat	17	—	16	--	15	—

Kleesamen, schwacher Umsatz rother ruhig, per 50 Klg. 32—39 bis 44—48 Mk. weißer unveränd., per 50 Kgr. 44—53—62—74 M hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, unverändert, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremd. 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, sehr fest, per 50 Kilo 9,60—9,90 Mk.

Lupinen, schwach gefragt, per 100 Klgr. gelbe 7,20—7,80—8,20 Mk. blaue 7,20—7,80—8,20 Mk.

Thymothee, unverändert, per 50 Kilgr. 15—22—25 Mrk.

Bohnen, ohne Zufuhr, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23,75 Mrk.

Mais, in ruhiger Haltung, per 100 Kgr. 14,80—15,30—15,70 M.

Wicken, unverändert per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 4,00—5,00 M., geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,50 M., geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,15—0,18 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 2,80 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—21,00 M.

Mehl: in matter Stimmung, per 100 Kilog. Weizen fein 29,75 —30,75 M. — Roggen fein 26,50 bis 27,25 M. Hausbacken 25,25 bis 26,25 M., Roggen-Futtermehl 10,90—11,80 M., Weizenkleie 10,20 bis 10,70 Mark.

Newyork, 2. April. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 47,000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 68,000 B. Ausfuhr nach dem Kontinent 13,000. Vorrath 770,000 B.

Newyork, 3. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 13, do. in New-Orleans 12⅝. Petroleum in Newyork 7¾ G., do. in Philadelphia 7⅝ G., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificats — D. 86 C. Mehl 5 D. 15 C. Rother Winterweizen 1 D 39 C. Mais (old mixed) 55 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 15. Schmalz (Marke Wilcox) 7 15/16, do. Fairbanks 7⅞. Speck (short clear) 7¼ C. Getreidefracht 5¼.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. April. Weizen per 1000 Kilo loko 200—235 M. nach Qualität gefordert, feiner gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bezahlt, per April —,— bezahlt, per April-Mai 212½—216½ bezahlt, per Mai-Juni 214½—218 bezahlt, per Juni-Juli 216—219 bezahlt, per Juli-August 209½—212 bezahlt, per September-Oktober 204—205½ bezahlt. Gekündigt 232000 Zentner. Regulirungspreis 115 Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 167—180 M. nach Qualität gefordert. Russ. — a. B. bezahlt. inländ. — M. ab Bahn bezahlt, Klamm. — M. ab B. bezahlt, feiner — M. ab Bahn bezahlt, per April 166—168 bez., per April-Mai 166—168 bezahlt, per Mai-Juni 166—167 bez. B., 167½ G., Juni-Juli 164—165 bez., per Juli-August 158 bis 159 bezahlt, per August-September —,— bezahlt, per September-Oktober 156 bezahlt. Gekündigt 51,000 Zentner. Regulirungspreis 167 M. bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität geford. — Hafer per 1000 Kilo loko 150—165 nach Qualität gefordert, Russischer 150 bis 157 bezahlt, Pommerscher 157—160 bez., Ost- und Westpreußischer 152—155 bez., Schlesischer 157—160 bez., Böhmischer 157 bis 160 bez., Galizischer — bez., per April — M. bez., per April-Mai 145½ bezahlt, per Mai-Juni 146½—147 bezahlt, per Juni-Juli 149 bezahlt, per Juli-August 149 Br., per August-September — B., per September-Oktober 146 Br. Gekündigt 2000 Ztr. Regulirungspreis 145½ bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170 bis 205 Mk., Futterwaare 160 bis 168 M. — Mais per 1000 Kilo loko 142—145 bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — ab Kahn bezahlt. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,00—29,50 M., 0: 29,50—28,50 M., 0/1: 28,50—26,50 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,25 bis 24,25 M., 0/1: 24,00 bis 23,00 M., per April 22,85—23 M. bz., per April-Mai 22,85—23 M. bez., per Mai-Juni 22,85—23 M. bezahlt, per Juni-Juli 22,85—23 M. bezahlt, per Juli-August 22,80—22,90 bez. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 22,95 bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235 bis 244 M., per September-Oktober — bez., per November-Dezember — bez. Winterrübsen 230—240 M., per S./O. — bezahlt, per N./D. — bezahlt. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 52,2 bez., flüssig — M., mit Faß 52,5 M., per April 51,8—52,3 bezahlt, per April-Mai 51,8—52,3 bezahlt, per Mai-Juni 52,7—53,0 bezahlt, per Juni-Juli — bezahlt, per Juli-August —,— bezahlt, per August-September — bez., per Septbr.-Oktbr. 55,9—56,3 bez., per Nov.-Dez. 56,5—56,8 bez. Gekündigt 9700 Zentner. Regulirungspreis 52,0 bezahlt. — Leinöl per 100 Kilo loko 66 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,0 M., per April 23,4—23,7 bez., per April-Mai 23,0 bez., per Mai-Juni — M., per Juni-Juli — M., per September-Oktober 25,1 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 61,5 bezahlt, per März-April 61,5 bis 61,3—61,4 bezahlt, per April-Mai 61,5—61,4—61,4 bezahlt, per Mai-Juni 61,6—61,4—61,5 bezahlt, per Juni-Juli 62,5—62,2—62,3 bez., per Juli-August 63,3—63,1—63,2 bez., per August-September 63,3 bis 63,1—63,2 bez., per September-Oktober 59—58,8—58,9 bez. Gekündigt 120000 Lit. Regulirungspreis 61,4 bezahlt. (B. B.-Z.)

Stettin, 3. April. (An der Börse.) Wetter: Regnig. + 6 Grad R. Barometer 27,9. Wind: OSO.

Weizen Anfangs matt, schließt fester, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 210 bis 217 M., weißer 215—220 Mark, per Frühjahr 213 bis 211,5—212 M. bez. u. Gd., per Mai-Juni 212—213,5 M. bez., per Juni-Juli 213 bis 215 M. bez., p. September-Oktober 204,5—205 M. bez. — Roggen, Anfangs niedriger, Schluß fester, per 1000 Kilo loko inländischer 170—172 M., russischer 168—170 M., per Frühjahr 164—166 M. bez. und Br., 165,5 M. Gd., per Mai-Juni 163,5—163—163,5 M. bez., per Juni-Juli 161—160,5—161 M. bez. u. Br., per September-Oktober 152 M. bez. und Gd., 152,5 M. Br. — Gerste stille per 1000 Kilo loco feine Brau- 165 bis 172 M. Oderbruch 160—164 M. — Hafer per 1000 Kilo loco inländischer 140 bis 145 M., feiner 147 bis 149 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen matt, per 1000 Kilo loko per April-Mai 238 M. bez., per September-Oktober 252 Mark bez. — Rüböl ruhig, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 54,5 M. Br., per April-Mai 52,5 M. bez., per Mai — M. Br., per Juni-Juli M. Br., per September-Oktober 56 Mk. Br. — Spiritus matt, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 61,2 M. bez., per Frühjahr 61,2 M. bez., per Mai-Juni 61,4 M. Br. und Gd., per Juni-Juli 62,2 M. Br. und Gd., per Juli-August 62,8 M. Br. und Gd., per August-September 63 M. Br. und Gd., per September-Oktober 59,2—58,7 M. bez., 58,8 M. Br. und Gd. Angemeldet: 6000 Ztr Weizen, 6000 Ztr. Roggen. — Regulirungspreise: Weizen 212,5 M., Roggen 165 M., Rüböl 52,5 M., Spiritus 61,2 M. — Petroleum loko 8,75 M. tr. bez., alte Usanz 9,25 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,75 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 210—222 M. Roggen 168—174 M., Gerste 162—172 M., Hafer 150—155 M., Erbsen 165—175 M., Kartoffeln 58—73 M., Heu 2,50—3 Mark, Stroh 27—30 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 3. April. Der heutige Verkehr eröffnete etwa auf der Höhe der gestrigen Schlußkurse; die Meldungen der auswärtigen Börsen hatten zwar fest gelautet, boten aber keine Anregung. Auch bei dem Publikum ist die ihm hieraus dargebotene Anregung zur Betheiligung am Börsentreiben endlich ganz ohne Wirkung geblieben. Die Verluste des Vormonats sind nicht so leicht zu überwinden, und weder das Publikum noch die Börse vermochten heute den Verhältnissen eine Seite abzugewinnen, welche zu neuen Operationen aufmuntere. Nur russische Anleihen lenkten heute einige Aufmerksamkeit auf sich; die Kurse derselben waren in London etwas heraufgesetzt und man war geneigt, einen Wechsel der politischen Tendenz in England für russische Werthe mäßig aufzufassen. Im übrigen herrschte außerordentliche Lustlosigkeit. Kreditaktien und Diskonto-Kommandit-Antheile lagen bei etwas niedrigerer Notiz sehr still; Galizier waren auf die Erwartung von 5 Gulden Super-Dividende etwas fester. Die übrigen Spielpapiere blieben bei schwacher Haltung ziemlich unverändert. Auch fehlte für gegen baar gehandelte Aktien Kauflust in hohem Grade. Fast eben so wenig beachtet waren Anlagewerthe, unter denen fremde anfangs sogar als schwach bezeichnet wurden. Die zweite Stunde verlief gleichfalls still; und die Haltung schwächte sich weiter ab. Haaseler Bergbau 97,50 bezahlt und Geld. Per Ultimo notirte man: Franzosen 480—80,50—78,50—479,50, Lombarden 146—5—5,50, Kreditaktien 491—1,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 181,25—181,40 bis 181,25. Der Schluß war schwach.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 3. April 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	106,00 bz B
do. neue 1876	4	99,75 bz
Staats-Anleihe	4	99,75 G
Staats-Schuldsch.	3½	95,90 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	104,00 bz
do. do.	3½	94,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,90 bz
do.	5	107,80 G
Landsch. Central	4	99,30 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 bz
do. neue	3½	91,00 bz B
do.	4	100,00 bz
do. neue	4½	102,50 bz
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	90,20 bz
do.	4	99,00 bzG
do.	4½	101,00 G
Pommersche	3½	90,50 bz
do.	4	100,10 bz
do.	4½	101,70 bz G
Posensche, neue	4	99,25 G
Sächsische	4	99,00 bz
Schlesische altl.	3½	91,30 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,40 bz
do.	4	99,25 bz
do.	4½	100,50 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,75 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,55 bz G
Pommersche	4	100,60 bz G
Posensche	4	99,90 bz
Preußische	4	99,90 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 bz
Sächsische	4	100,00 bz
Schlesische	4	100,10 bz
Souvereignes		
20-Franksstücke		16,21 bz B
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1392,50 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,10 bz G
Oesterr. Banknot.		171,05 bz
do. Silbergulden		171,50 B
Russ. Noten 100 Rbl.		214,45 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,10 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	282,00 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	135,75 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	172,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	134,75 bz
Braunschw. 20 thl.-L.	—	97,25 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	98,20 bz
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	133,25 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,40 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,50 G
do. II. Abth.	5	117,90 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,50 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,75 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	90,50 bz B
Meininger Loose	—	26,60 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,25 bz
Oldenburger Loose	3	155,00 bz G
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,50 bz
do. do.	4½	102,60 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,40 bz
do. do.	4½	100,75 bz
Mein. Hyp.-Pf.	5	100,75 G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	100,75 bzG
do. Hyp.-Pfdbr.	5	100,25 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	104,75 G
do. II. IV. 110	5	101,25 bz G
Pomm. III. rkz. 100	5	99,75 B
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,00 bzG
do. do. 100	5	102,50 bz G
do. do. 115	4½	104,00 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	113,00 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,50 bz B
do. do. 110	5	105,00 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	104,75 bz G
do. do.	4½	103,50 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,80 B
do. do.	4½	100,00 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,50 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	100,75 bz G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,80 bz G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	116,75 bz
Oesterr. Goldrente	4	75,70 bzB
do. Pap.-Rente	4½	62,40 B
do. Silber-Rente	4½	62,80 bzG
do. 250 fl. 1854	4	114,50 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	335,10 bzG
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,30 bzB
do. do. v. 1864	—	308,00 bz
Ungar. Goldrente	6	88,70 bz
do. St.-Eisb.-Akt.	5	86,00 B
do. Loose	—	215,25 bzB
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	83,50 bz G
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	109,20 bz B
Finnische Loose	—	50,90 bz G
Russ. Centr.-Bod.	5	76,75 B
do Engl. A. 1822	5	84,75 bz
do. do. A. v. 1862	5	86,25 bzB
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	87,50 bz
Russ. cons. A. 1871	5	87,50 bz
do. do. 1872	5	87,50 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	90,00 bzB
do. Boden-Credit	5	79,40 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,20 bz
do. do. v. 1866	5	148,40 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	83,75 bzG
do. Pol. Sch.-Obl.	4	83,00 bzB
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,60 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,90 G
Türk. Anl. v. 1865	5	10,25 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,50 bzB

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,10 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,45 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,46 bz
do. do. 3 M.	20,33 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,00 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,85 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	213,30 bz
do. 100 R. 3 M.	212,10 bz
Warschau 100 R. 8 T.	213,90 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	45,10 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	48,75 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	106,30 bzG
do. Kassen-Verein.	4	173,50 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	93,75 bzG
Centralbk. f. B.	4	17,00 bzG
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	88,60 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	99,75 G
Danziger Privatb.	4	110,60 G
Darmstädter Bank	4	147,30 bzG
do. Zettelbank	4	106,25 bzB
Dessauer Creditb.	4	86,00 bzG
do. Landesbank	4	120,00 bzG
Deutsche Bank	4	140,00 bzG
do. Genossensch.	4	112,00 G
do. Hyp.-Bank.	4	92,10 G
do. Reichsbank.	4½	149,50 bzG
Disconto-Comm.	4	180,50 bz
Geraer Bank	4	92,00 bz
do. Handelsb.	4	57,75 bzG
Gothaer Privatbk.	4	102,90 B
do. Grundkredb.	4	92,90 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	95,30 bz
Leipziger Creditb.	4	148,00 bzB
do. Discontob.	4	98,50 G
Magdeb. Privatb.	4	113,75 bzB
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	74,50 bzG
Meining. Creditbk.	4	100,25 bz
do. Hypothekenbk.	4	92,75 bzG
Niederlausitzer Bank	4	99,80 G
Norddeutsche Bank	4	162,00 bzG
Nordd. Grundkredit	4	59,25 bzB
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	101,50 bzG
Posen. Landwirthsch.	4	67,50 G
Posener Prov.-Bank	4	116,75 G
Posener Spritaktien	4	49,00 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	91,50 bz
do. Centralbdn.	4	128,60 bz
do. Hyp.-Spielh.	4	102,00 G
Produkt.-Handelsbk	4	76,00 bzG
Sächsische Bank	4	119,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	98,00 bzG
Schles. Bankverein	4	105,60 G
Südd. Bodenkredit	4	130,50 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	21,00 G
Deutsche Bauges.	4	67,00 bzB
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	5,10 bzG
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	62,20 bzB
Dortmunder Union	4	12,00 bzB
Egells Masch.-Akt.	4	35,50 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	41,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	60,00 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,00 B
Georg-Marienhütte	4	102,50 G
Hibernia u. Shamr.	4	92,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	84,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	97,00 B
Lauchhammer	4	44,10 G
Laurahütte	4	122,40 B
Luise Tiefb.-Bergw.	4	65,00 G
Magdeburg. Bergw.	4	
Marienhüt. Bergw.	4	74,00 G
Menden u. Schw. B.	4	93,00 G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	65,00 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	82,00 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	51,00 bzG
Redenhütte conf.	4	195,00 bz
Rhein.-Nass. Bergw.	4	92,50 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	28,75 bzG
Unter den Linden	4	8,25 bz
Wöhlert Maschinen	4	29,50 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,70 bz
Altona-Kiel	4	144,90 bz
Bergisch-Märkische	4	106,60 bz
Berlin-Anhalt	4	113,25 bz
Berlin-Dresden	4	18,25 bz
Berlin-Görlitz	4	26,25 bz
Berlin-Hamburg	4	202,00 bzG
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,40 bzG
Berlin-Stettin	4½	114,70 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	106,75 bzG
Cöln-Minden	6	146,25 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	25,75 bzB
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	29,75 bzB
Magd.-Halberstadt	4	146,00 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,75 B
Nordhausen-Erfurt	4	26,75 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	182,60 bz
do. Lit. B.	3½	150,00 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	60,25 bz
Rechte Oderuferb.	4	141,40 bz
Rheinische	4	158,10 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,25 bz
Rhein-Nahebahn	4	14,25 bzG
Stargard-Posen	4½	103,00 bzB
Thüringische	4	157,25 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,50 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	105,00 bz
Weimar-Geraer	4½	52,90 bzG
Albrechtsbahn	5	27,00 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	122,50 bzB
Aussig-Teplitz	4	200,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	97,75 bzB
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	68,00 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	81,50 bzB
Kais. Franz Joseph	5	72,25 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	113,10 bz
Gotthard-Bahn	6	57,00 bzG
Kaschau-Oderberg	5	54,75 bzG
Ludwigsb.-Berbach	4	198,60 bz
Lüttich-Limburg	4	16,80 a 90 G
Mainz-Ludwigsh.	4	103,25 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	283,10 bz
do. Litt. B.	5	284,50 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	57,10 bzB
Kronpr. Rud.-Bahn	5	67,60 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	53,50 bz
Russ. Staatsbahn	5	140,25 G
Schweizer Unionb.	4	23,60 G
Schweizer Westbahn	4	20,25 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	76,25 bz
Vorarlberger	5	71,25 G
Warschau-Wien	4	250,00 bz
Rechte Oderuf.-Bahn	5	140,80 bzG
Rumänische	8	117,30 bzG
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	83,50 G
Weimar-Geraer	5	38,00 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	46,75 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81,60 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	92,00 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	102,75 bzG
Magd.-Halberst. B.	3½	88,30 bzG
do. do. C.	5	120,90 bzG
Marienb.-Mlawka	5	94,00 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	92,25 bzG
Oberlausitzer	5	44,15 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	100,50 bzG
Posen-Creuzburg	5	75,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,75 G
do. do. II.	5	102,50 G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,75 G
do. II.	4½	102,75 G
do. III. v. St. g.	3½	91,25 bzB
do. do. Litt. B.	3½	91,25 bzB
do. do. Litt. C.	3½	88,40 B
do. IV.	4½	102,75 G
do. V.	4½	102,75 G
do VI.	4½	102,80 G
do. VII.	4½	102,90 B
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,30 G
do. do. II.	4	99,00 G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,75 B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,00 G
do. Litt. B.	4½	102,00 G
Berlin-Görlitz	5	102,50 bzG
do. do. Litt. B.	4½	101,70 G
Berlin-Hamburg	4	99,50 B
do. do. II.	4	99,50 B
do. do. III.	5	102,80 bzG
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,25 bzG
do. do. C.	4	99,25 bzG
do. do. D.	4½	101,20 bz
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,25 bzG
do. do. III.	4	99,25 bzG
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,25 bzG
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,70 B
do. do. Litt. I.	4½	102,70 B
do. do. 1876	5	105,50 bzB
Cöln-Minden IV.	4	100,80 bzG
do. do. V.	4	99,20 bzG
do. do. VI.	4½	100,90 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	103,25 G
do. do. C.	4½	103,70 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,10 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,70 bz
Magd.-Halberstadt	4½	101,90 B
do. do. de 1865	4½	100,90 B
do. do. de 1873	4½	100,90 B
do. Leipz. A.	4½	102,00 bzG
do. do. B.	4	99,20 bzG
do. Wittenberge	4½	101,00 B
do. do.	3	85,00 bzG
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. do. III conv.	4	99,50 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	99,50 G
do. D.	4	99,30 bz
do. E.	3½	92,00 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,25 G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	102,75 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	99,00 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,40 B
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	99,25 G
do. v. St. gar.	3½	92,10 G
do. v. 1858, 60	4½	102,00 B
do. v. 1862, 64	4½	102,00 B
do. v. 1865	4½	102,00 B
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 bzB
do. v. 1874,	5	101,10 bz
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,90 bz
do. II. do.	4½	103,90 bz
Schlesw.-Holstein	4½	102,50 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	103,25 bzB
do. VI.	4½	103,25 bzB

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,40 bzG
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,40 G
do. do. II.	5	89,20 bz
do. do. III.	5	88,70 bz
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	76,25 bzG
do. II.	5	79,75 bzG
do. III.	5	74,50 bzB
do. IV.	5	72,70 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,50 B
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	376,00 bzB
do. Ergänzsb.	3	359,25 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,80 bz
do. II. Em.	5	104,80 bz
Oesterr. Nordwest.	5	87,00 bzB
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,00 B
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	76,00 bzB
Kronpr. Rud.-Bahn	5	80,80 bzB
do. do. 1869	5	79,60 bzG
do. do. 1872	5	79,50 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,80 bzB
Reichenb.-Pardubitz	5	79,25 G
Südösterr. (Lomb.)	3	274,00 bzG
do. do. neue	3	274,50 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	97,50 bzB
Brest-Grajewo	5	87,50 bzG
Charkow-Asow g.	5	92,40 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	89,75 bz
Jelez-Orel, gar.	5	92,25 B
Koslow-Woron. gar	5	95,50 bzB
Koslow-Woron. Ob.	5	81,00 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	92,80 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	83,25 bzG
Kursk-Kiew, gar.	5	98,00 bzB
Losowo-Sewast.	5	79,75 bz
Mosko-Rjäsan	5	102,50 G
Mosk.-Smolensk	5	94,90 bz
Schuja-Iwanow.	5	92,50 G
Warschau-Teresp.	5	94,80 G
do. kleine	5	94,80 G
Warschau-Wien II.	5	102,10 G
do. III.	5	101,20 bzG
do. IV.	5	99,80 bzB
Zarskoe-Selo	5	75,60 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.